

Qualität

Grundlage für den gemeinsamen Erfolg

Vereinbarung von Herstellern und Zulieferern
im Vorstand des Verbandes der Automobilindustrie (VDA)
zur Sicherung der
Qualität in der deutschen Automobilindustrie

Juni 2005

In intensiven Diskussionen zwischen Herstellern und Zulieferern im VDA-Vorstand wie auch in anderen hochrangigen Gremien des Verbandes – abschließend in der Vorstandssitzung vom 22. Juni 2005 – wurde die Gemeinsamkeit in der Qualitätsverantwortung herausgestellt. Als Ergebnis wurden Grundsätze der Zusammenarbeit definiert, die zu der nachfolgenden, von allen Vorstandsmitgliedern unterzeichneten, gemeinsamen Erklärung geführt haben:

Präambel

Innovation und Premiumqualität sind die Grundsteine für die führende Position der deutschen Automobilhersteller und Zulieferer im Weltmarkt. Das Vertrauen der Kunden in die Qualität deutscher Fahrzeuge ist Voraussetzung für den Markterfolg.

Commitment

1. Gemeinsame Verantwortung

Die Sicherung der Qualität ist eine gemeinsame Verantwortung von Herstellern und Zulieferern.

2. Engagement und Umsetzung

Hersteller und Zulieferer bekennen sich dazu, alle erforderlichen personellen, organisatorischen, sachlichen und finanziellen Ressourcen einzusetzen, um die Qualität ihrer Produkte sicherzustellen. Jeder trägt Verantwortung für seinen Bereich und widmet sich zugleich den Schnittstellen im Hinblick darauf, dass Qualitätsverantwortung unteilbar ist und Vereinbarungen eingehalten werden.

3. Sicherung der Qualität im Produkt-Lebenszyklus

Die Hersteller verpflichten sich, die Produktspezifikationen inklusive Verantwortlichkeiten, Schnittstellen, Termine, Kosten und Qualitätsziele sowie Design-Freeze rechtzeitig und eindeutig zu definieren. Die Zulieferer verpflichten sich, im Rahmen ihrer Entwicklungsverantwortung bei der Definition mitzuwirken und die Termin-, Kosten- und Qualitätsvereinbarungen

im Produktentstehungsprozess und deren Absicherung in der Serie über die gesamte Lieferkette einzuhalten.

4. Information und Transparenz

Hersteller und Zulieferer stellen sicher, dass jede Änderung von Termin, Prozess, Material, Standort, Technologie, Einbauort und Einsatzbedingungen während der Serie rechtzeitig angezeigt, abgestimmt und freigegeben wird.

5. Rasches Handeln

Hersteller und Zulieferer stellen im Fehlerfall sicher, zeitnah zu informieren, umgehend entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten und die Ursachen nachhaltig abzustellen. Sie arbeiten dabei eng und vertrauensvoll zusammen.

6. Qualitätskosten

Die Gewährleistungs- bzw. Garantiekosten werden mit dem Zulieferer entsprechend den jeweiligen vertraglichen Regelungen verursachergerecht und fair abgewickelt. Zur Abwicklung der Qualitätskosten hat der VDA Einkaufsbedingungen empfohlen.

7. Kommunikation

Hersteller und Zulieferer verpflichten sich, keine öffentlichen Schuldzuweisungen vorzunehmen. Falls eine externe Kommunikation erforderlich wird, ist diese gemeinsam abzustimmen. Sie wird im Regelfall vom Hersteller vorgenommen. Das entbindet den Zulieferer nicht von seiner Mitverantwortung für die Qualität.

Qualität

Grundlage für den gemeinsamen Erfolg

Vereinbarung von Herstellern und Zulieferern
im Vorstand des Verbandes der Automobilindustrie (VDA)
zur Sicherung der Qualität in der deutschen Automobilindustrie



Dr. Eckard Cordes



Franz Fehrenbach



Dr. Jürgen Geißinger



Dr. Siegfried Goll



Bernd Hoffmann



Arndt G. Kirchhoff



Franz-Josef Kortüm



Helmut Kostal



Dr. Bernard Krone



Bernhard Mattes



Gertrud Moll-Möhrstedt



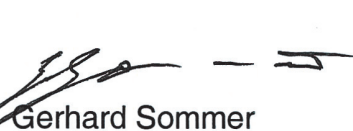
Dr. Helmut Panke



Dr. Bernd Pischetsrieder



Hakan Samuelsson



Gerhard Sommer



Dr. Martin Winterkorn



Hans H. Demant



Prof. Dr. Bernd Gottschalk

VDA-Vorstandssitzung, Berlin, 22. Juni 2005



Verband der
Automobilindustrie

Westendstraße 61
60325 Frankfurt/Main

Tel. +49 (0) 69 / 9 75 07-0
Fax +49 (0) 69 / 9 75 07-2 61
info@vda.de
www.vda.de